

d. Da der Gedanke, die Selbsthilfe der Arbeiter anzuregen und zu fördern, in dem Augenblicke, wo das Sozialistengesetz die politische Organisation des vierten Standes bekämpfte, nicht durchführbar war, mußte man sich zunächst auf die Arbeiterversicherung beschränken.

a. Der Steuernachlaß, der im Jahre 1880 in Preußen eingeführt wurde — alle Einkommen unter 1200 Mark wurden von der Klassensteuer befreit —, kam in erster Linie der Arbeiterbevölkerung zugute. Für das Reich aber plante Bismarck die Durchführung einer Versicherung gegen Unfälle. Da das Reichshauptpflichtgesetz von 1871 die Arbeiter nicht hinreichend sicherte, ward 1881 ein neues Gesetz eingebracht, das die Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt vorschlug. Die Vorlage stieß namentlich bei den linksliberalen Parteien auf Widerspruch; zwar ward schließlich der Versicherungszwang genehmigt, aber das Gesetz wurde nicht verabschiedet.

Um dem Parlament die Festigkeit des Entschlusses zu einer großzügigen sozialpolitischen Gesetzgebung zum Bewußtsein zu bringen, eröffnete der vierundachtzigjährige Kaiser am 17. November 1881 den neuen Reichstag persönlich mit der Verkündigung der berühmten kaiserlichen Botschaft: „Schon im Februar dieses Jahres habe ich meine Überzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstag diese Aufgabe aufs neue ans Herz zu legen, und würden mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen.“ . . . Das Kaiserwort kündigte dann eine Unfallversicherung, eine Vorlage über die Errichtung von Krankenkassen und ein Gesetz über Versicherung gegen Alterserwerbsunfähigkeit an.

β. Dies Programm wurde dann trotz aller Schwierigkeiten unter der Mitarbeit der Konservativen und Merkmalen durchgeführt. Am 15. Juni 1883 kam das Gesetz über die Krankenversicherung zustande (1892 und 1903 durch Nachträge verbessert); am 6. Juli 1884 folgte das Gesetz über die Unfallversicherung (1900 verbessert), und am 1. Januar 1891 trat endlich auch die Alters- und Invaliditätsversicherung (1899 verbessert) in Kraft. (Die Sozialdemokratie versagte ihre Mitwirkung.)

γ. Kaiser Wilhelm II. brachte den Bemühungen um die Besserung der Lage des vierten Standes das wärmste Interesse entgegen. (Empfang einer Bergarbeiterdeputation gelegentlich der großen Auslandsbewegung von 1889.)

Hatten sich die sozialpolitischen Maßregeln des Staates bisher — auf Grund der Anschauungen Bismarcks, der keinen Arbeiterschutz, sondern nur Arbeiterversicherung verlangte — auf die Organisation des Arbeiterversicherungswesens beschränkt, so wollte der Kaiser auch den Arbeiterschutz zum Gegenstand staatlicher Fürsorge gemacht wissen (s. Anm.). Ein kaiserlicher Erlaß vom 4. Februar 1890 befahl dem Reichskanzler, mit England, Frankreich, der Schweiz und Belgien über eine internationale Übereinkunft zum Zwecke der Besserung der Arbeiterverhältnisse zu verhandeln und die Einladungen zu